

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Europaabgeordnete sprechen sich für eine europaweite Mobilität der PatientInnen aus.....	1
Das europäische Parlament nimmt die Mitteilung der Europäischen Kommission zu seltenen Krankheiten an..	3
Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Richtlinienvorschlag zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden.....	3
Weißbuch – Anpassung an den Klimawandel.....	4
RAPEX-Jahresbericht.....	5
Eine neue Ära für die Jugendpolitik der EU.....	6
Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr.....	6
Gleiche Rechte für Fahrgäste aller Verkehrsträger.....	7
Marco-Polo-Programm für umweltfreundlichen Güterverkehr.....	7
Ein europäisches Schienennetz für den Güterverkehr.....	8
Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere.....	8
Eine neue soziale Agenda für Europa.....	8
Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Selbstständigkeit.....	9
Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH: Rechtsache C-115/08 – Land Oberösterreich gegen die Betreiber der Temelin-Anlage.....	9
Urteil des EuGH: Prüfung des Buchpreisbindungsgesetzes..	9
Die Europäische Investitionsbank – EIB.....	10
20. bis 22. April 2009 – Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	11
Kommunikationspolitik der EU: Allgemeine Tendenzen zur Wahlbeteiligung, insbesondere anhand des Standard Eurobarometer 71.....	12
Salzburg und Brüssel feierten den Europatag.....	13
Europawahlen 2009: Webportal aus frauen- und gleichstellungspolitischer Perspektive.....	13
„Mozart und Italien“ : EU-Kommission kofinanziert das Kooperationsprojekt der Europäischen Mozart Wege .	13
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU.....	14
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges.....	18
Internes.....	20
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe.....	21

Europaabgeordnete sprechen sich für eine europaweite Mobilität der PatientInnen aus

Am 23. April 2009 hat das Europäische Parlament in 1. Lesung über die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung abgestimmt.

Die Europaabgeordneten sprechen sich für die Vereinfachung der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Ausland für PatientInnen aus und unterstützen eine vollständige Rückerstattung der Kosten. Zudem sollen PatientInnen genau über ihre Rechte informiert werden, wenn sie außerhalb ihres Heimatlandes behandelt werden.

Nachstehend eine Zusammenfassung der wesentlichen Elemente der Stellungnahme der Europaabgeordneten:

■ **PatientInnen stehen im Zentrum der Richtlinie – Einhaltung der nationalen Kompetenzen sowie vorhandener Rechte**

Die Abgeordneten unterstreichen in dem Bericht von John BOWIS (EVP-ED, Großbritannien), dass die PatientInnen und ihre Mobilität innerhalb der EU im Vordergrund stehen, und nicht die Freizügigkeit von Dienstleistungsunternehmen. Sie betonen auch, dass der EP-Bericht die nationalen Kompetenzen im Bereich der Organisation und der

Erbringung von Gesundheitsleistungen vollständig respektiert. Das Parlament weist darauf hin, dass die neue Richtlinie die aktuellen PatientInnenrechte, die bereits unter den EU-Regelungen über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme existieren, nicht beeinflusst.

■ **Vorabgenehmigung von Krankenhausbehandlungen**

Die Richtlinie sieht vor, dass PatientInnen das Recht haben, Gesundheitsleistungen im Ausland in Anspruch zu nehmen. Mitgliedstaaten können jedoch beschließen, ein System einzuführen, bei dem eine Vorabgenehmigung für die Rückerstattung der Kosten von Krankenhausleistungen eingeholt werden muss.

Solch ein System kann unter bestimmten Bedingungen eingeführt werden, z.B. wenn das finanzielle Gleichgewicht des Sozialversicherungssystems des Mitgliedstaates anderenfalls ernsthaft untergraben werden könnte.

Das Parlament stimmt diesem Prinzip zu, fordert jedoch, dass die Mitgliedstaaten selbst „Krankenhausleistungen“ definieren können und diese nicht – wie ursprünglich vorgeschlagen wurde – von der Europäischen Kommission definiert werden.

■ **Vereinfachung der Rückerstattung der Kosten**

Bezüglich der Rückerstattung der angefallenen medizinischen Kosten stimmen die Europaabgeordneten der allgemeinen Regel zu, die besagt, dass die Behandlungskosten den PatientInnen bis zu der Höhe zurückerstattet werden, die sie auch in ihrem Heimatland erstattet bekämen.

Sie fügen hinzu, dass Mitgliedstaaten entscheiden können, auch andere damit in Verbindung stehende Kosten zu erstatten, wie zum Beispiel Kosten therapeutischer Behandlungen, Unterkunfts- und Reisekosten.

In der Praxis würden diese Regelungen bedeuten, dass PatientInnen im Voraus die Kosten übernehmen müssten und diese erst später zurückerstattet bekämen. Aus diesem Grund fügten die Abgeordneten die Bestimmung hinzu, dass Mitgliedstaaten ihren PatientInnen ein System der freiwilligen vorherigen Benachrichtigung anbieten können. Im Gegenzug würden die Kosten direkt an das behandelnde Krankenhaus überwiesen werden.

Die Abgeordneten betonen, dass Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass von PatientInnen, die Vorausgenehmigungen erhalten haben, Vorab- oder Ausgleichszahlungen nur in dem Umfang verlangt werden dürfen, der auch bei einer Behandlung in ihrem Herkunftsland angefallen wäre. Die Kommission soll überprüfen, ob eine Verrechnungsstelle (Clearing-Stelle) eingerichtet werden sollte, um die Rückerstattungen der Kosten über Ländergrenzen, Gesundheitssysteme und Währungszonen hinweg zu erleichtern.

■ **Ausnahmen für PatientInnen mit seltenen Erkrankungen oder Behinderungen**

Das Parlament fügt spezielle Regelungen für PatientInnen mit seltenen Erkrankungen und Behinderungen hinzu, die spezielle Behandlungen erfordern könnten. PatientInnen, die an seltenen Erkrankungen leiden, sollten das Recht der Kostenrückerstattung haben, selbst wenn die in Frage kommende Behandlung nicht von der Gesetzgebung ihres Mitgliedstaates vorgesehen wird. Diese Behandlung soll auch nicht der Vorabgenehmigungsregelung unterliegen. Spezielle Kosten für Personen mit Behinderungen müssen unter bestimmten Bedingungen ebenfalls zurückerstattet werden. Außerdem müssen alle Informationen so veröffentlicht werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

■ **Transparente Informationen für PatientInnen und ihr Recht der Einreichung einer Beschwerde beim PatientInnen-Ombudsmann**

Um das Vertrauen des Patienten / der Patientin in das grenzüberschreitende Gesundheitswesen zu festigen, müssen sie angemessene Informationen über alle wichtigen Aspekte des grenzüberschreitenden Gesundheitswesens erhalten, wie unter anderem Informationen über die Höhe der Rückerstattung oder über das Recht auf Entschädigung im Falle eines entstandenen Schadens. Die Abgeordneten sprechen sich daher für die Errichtung nationaler Ansprechstellen aus. Die Mitglieder des EP schlagen ebenso die Einrichtung eines Europäischen PatientInnen-Ombudsmannes vor, der sich mit PatientInnenbeschwerden hinsichtlich der Vorabgenehmigung, der Rückerstattung von Kosten oder Schäden auseinandersetzt.

■ **Langzeitpflege und Organtransplantationen sind von der Richtlinie ausgeschlossen**

Nach Ansicht der Europaabgeordneten sollen Langzeitpflege und Organtransplantationen von der Richtlinie ausgeschlossen sein.

297 Abgeordnete stimmten für die Richtlinie, 120 dagegen, 152 enthielten sich der Stimme.

Nähere Informationen zur legislativen Entschließung finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0286+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Weitere Details zur grenzüberschreitenden PatientInnenmobilität können Sie in den Extrablatt-Ausgaben Nr. 27, 28, 29, 34, 35, 36, 37, 39, 40 und 43

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

nachlesen.

Das europäische Parlament nimmt die Mitteilung der Europäischen Kommission zu seltenen Krankheiten an

Am 23. April 2009 stimmte das Europaparlament in seiner Plenartagung in Straßburg über die Mitteilung der Europäischen Kommission zu seltenen Krankheiten ab.

Zwischen 27 und 36 Millionen Menschen in der EU erkranken im Laufe ihres Lebens an einer seltenen Krankheit. Die Krankheitshäufigkeit mag zwar gering sein, jedoch ist die Gesamtzahl betroffener BürgerInnen relativ hoch. Das Parlament fordert daher die Einführung einer gemeinsamen Definition seltener Krankheiten innerhalb der Europäischen Union.

Folgende Forderungen werden von den Europaabgeordneten in ihrer Stellungnahme eingebracht:

■ Vermeidung seltener Krankheiten

Unterstützung von Bemühungen zur Vermeidung seltener Krankheiten. Entweder kann dies erfolgen 1. durch die genetische Beratung der als Krankheitsüberträger fungierenden Eltern bzw. 2. im Einklang mit nationalem Recht, durch die Auswahl von gesunden Embryonen vor der Implantation.

■ Bis 2012: Bericht über die Durchführung der zu treffenden Maßnahmen

Bis spätestens Ende 2012 soll ein Durchführungsbericht vorgelegt werden, der unter anderem folgende Informationen aufweist:

- Erläuterung der Wirksamkeit der Haushaltsmaßnahmen, die für das EU-Programm für seltene Krankheiten notwendig sind;
- Angaben über die Daten einschlägiger Netzwerke von Fachzentren;
- Erhebung epidemiologischer Daten zu seltenen Krankheiten;
- Kenntnis über die Mobilität von Sachverständigen und Fachleuten sowie von PatientInnen.

Im Allgemeinen gilt es Maßnahmen zu treffen, die das Leben der an seltenen Krankheiten leidenden PatientInnen und ihrer Familien verbessern.

Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Richtlinienvorschlag zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden

Am 23. April 2009 stimmten 549 Europaabgeordnete im Rahmen der Plenartagung in Straßburg für den neu gefassten Richtlinienvorschlag zur „Energieeffizienz von Ge-

■ Bündelung des Wissens in Netzwerken

Sehr große Bedeutung sollte der Zusammentragung und der Bereitstellung von Expertenwissen auf europäischer Ebene zukommen. Auch sollen PatientInnen und PatientInnenvertreter in Strategie- und Entscheidungsfindungsverfahren eingebunden werden, wobei sie in ihren Tätigkeiten von den jeweiligen Regierungen und auf EU-Ebene durch Unterstützungsnetzwerke für PatientInnen aktive Förderung und auch finanzielle Unterstützung erfahren sollen. Außerdem empfiehlt das Parlament, PatientInnen einen einfacheren Zugang zu Informationen auf europäischer Ebene über Arzneimittel, Behandlungen oder Behandlungszentren in den Mitgliedstaaten oder in Drittländern zu ermöglichen.

Die EP-Abgeordneten empfehlen die Förderung der Weitergabe von Erkenntnissen und der Zusammenarbeit zwischen WissenschaftlerInnen, Laboratorien und Forschungsprojekten in der Europäischen Union und vergleichbaren Institutionen in Drittländern, damit nicht nur die Europäische Union umfassenden Nutzen daraus zieht, sondern auch ärmere Länder und Entwicklungsländer.

383 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 116 dagegen, 15 enthielten sich der Stimme.

Nähere Informationen zur legislativen EntschlieÙung des EP finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0288+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

In der Extrablatt-Ausgabe Nr. 43 http://www.salzburg.gv.at/pdf_eu-extrablatt_43.pdf können Sie weitere Informationen zu diesem Thema nachlesen.

stimmung des Rates der Europäischen Union bzw. der MinisterInnen der EU-Mitgliedstaaten notwendig, damit die neue Richtlinie in Kraft treten kann. Eine Einigung in erster Lesung scheint derzeit möglich.

Folgende Forderungen werden von den Europaabgeordneten eingebracht:

- Einrichtung eines Energieeffizienz-Fonds, der private und öffentliche Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz unterstützen soll.
- Bereits ab 30. Juni 2012 dürfen die Mitgliedstaaten keinen Anreiz für Bau oder Renovierung von Gebäudeteilen bieten, die nicht die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz erfüllen.
- Die Mitgliedstaaten sollen bis zum 31. Dezember 2018 sicherstellen, dass alle neu gebauten Gebäude soviel Energie erzeugen, z.B. durch Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen, wie sie gleichzeitig verbrauchen.
- Die EU-Abgeordneten fordern die Europäische Kommission auf, bis zum 30. Juni 2010 Leitlinien zur Festlegung gemeinsamer Mindestnormen für den Inhalt, die Sprache und die Aufmachung der Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz zu erstellen. Im Hinblick auf die Verständlichkeit der Empfehlungen sollen Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz in der Sprache des Gebäudeeigentümers sowie in der Sprache des Gebäudemieters verfügbar sein.
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollen ab 20 % der aktuellen Baukosten des im jeweiligen Mitgliedstaat ermittelten Gebäudewertes gesetzt werden. Nicht einberechnet wird dabei das Grundstück auf dem das Gebäude steht.
- Offiziell historisch oder architektonisch geschützte Gebäude sind ausgenommen, sofern die Einhaltung einer bestimmten Mindestanforderung an die Gesamtenergieeffizienz eine unannehmbare Veränderung ihrer Eigenart oder ihrer äußeren Erscheinung bedeutet.

energieeffizienz eine unannehmbare Veränderung ihrer Eigenart oder ihrer äußeren Erscheinung bedeutet. Die Mitgliedstaaten stellen Subventionen und technische Beratung für historische Gebäude oder Zentren bereit, damit gezielte Programme für Energieeffizienzverbesserungen durchgeführt werden. Historische Zentren sollen Energieerzeugungssysteme und Isolierungsmaßnahmen einer Bewertung der visuellen Auswirkungen unterzogen werden.

- Vorgesehen ist weiters, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass Behörden und andere Einrichtungen, die den Erwerb oder die Renovierung von Gebäuden finanzieren, die Gesamtenergieeffizienz und die Empfehlungen der Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz bei der Festlegung des Umfangs und der Bedingungen von finanziellen Anreizen, steuerlichen Maßnahmen und Krediten, berücksichtigen.
- Bereits ab 5 kW sollen regelmäßige Inspektionen von Klimaanlage, Belüftungsanlagen und Umkehrwärmepumpen durchgeführt werden. Die Inspektion kann ausgesetzt werden, wenn ein elektronisches Überwachungs- und Steuerungssystem vorhanden ist.

Nähere Information zum Vorschlag der Europäischen Kommission finden Sie unter folgendem Link:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52008PC0780R\(01\):DE:HTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52008PC0780R(01):DE:HTML)

Die Entschließung des Europäischen Parlaments ist abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0278+0+DOC+XML+V0//DE>

Weißbuch – Anpassung an den Klimawandel

Mit dem Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ [KOM(2009) 147 endgültig vom 01. April 2009] wird ein Aktionsrahmen gegen den Klimawandel vorgeschlagen. Für die Erarbeitung des Weißbuches wurden drei sektorbezogene Arbeitspapiere miteinbezogen:

1. Landwirtschaft [SEK(2009) 417]
2. Gesundheit und Wasser [SEK(2009) 416]
3. Küsten und Meeresgebiete [SEK(2009) 386]

Die drei Arbeitspapiere finden Sie unter dem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2009:0388:FIN:DE:PDF>

Folgen des Klimawandels sind unter anderem: Anstieg der Temperaturen, Anstieg des globalen Meeresspiegels sowie zunehmend schwere wetterbedingte Naturkatastrophen.

Dies hat nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Auswirkungen, vor allem für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderungen und für einkommensschwache Haushalte. Zudem werden manche Regionen stärker vom Klimawandel betroffen sein als andere.

Einen vorrangigen Stellenwert hat die Verringerung der Emission von Treibhausgasen. Danach sind „Anpassungsmaßnahmen“ erforderlich, um die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Es existieren bereits vereinzelte Anpassungsbemühungen, jedoch ist ein strategischer Ansatz erforderlich, damit in allen Sektoren und auf allen Regierungsebenen rechtzeitig kohärente und wirksame Anpassungsmaßnahmen getroffen werden können. Zurzeit arbeitet die EU mit anderen Partnerländern im Rahmen der UNFCCC[2] an einem Klimaschutzübereinkommen für die Zeit nach 2012.

Derzeit werden die Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Einführung von „grünen“ Produkten verstärkt gefördert.

Dies sind zugleich prioritäre Ziele des Europäischen Konjunkturprogramms, das gleichzeitig eine Gegenmaßnahme zur Wirtschaftskrise darstellt. Mit neuen Technologien können die Ziele der EU im Bereich Emissionen und Energiesparen besser erreicht werden.

Ziel des EU-Anpassungsrahmens ist es, die Widerstandskraft der EU gegenüber dem Klimawandel so zu verbessern, dass die Folgen bewältigt werden können. In der Phase I (2009 – 2012) wird die Grundlage für eine umfassende EU-Anpassungsstrategie gelegt. In der Phase II, die 2013 beginnt, sollen diese Strategien umgesetzt werden.

Phase I setzt vier Schwerpunkte:

1. Schaffung einer soliden Wissensgrundlage über die Auswirkungen und Folgen des Klimawandels für die EU. Damit besser gegen die Folgen vorgegangen werden kann, müssen mehr Informationen gesammelt werden. Wichtig sind die zusammenhängenden sozioökonomischen Aspekte sowie Kosten und Nutzen verschiedener Anpassungsoptionen.
2. Einbeziehung des Aspekts der Anpassung in wichtige Politikbereiche der EU. Es sollte für jeden Politikbereich überprüft werden, wie der jeweilige Bereich zwecks Erleichterung der Anpassung neu ausgerichtet oder geändert werden kann. Dazu sind folgende Fragen zu beantworten.
 - Welches sind die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels in dem betreffenden Sektor?
 - Wie hoch sind die Kosten des Handelns/Nichthandelns?

- Wie wirken sich Maßnahmenvorschläge auf politische Maßnahmen in anderen Sektoren aus und wie ist ihre Wechselwirkung mit diesen Maßnahmen?

3. Kombination politischer Instrumente, um sicherzustellen, dass der Anpassungsprozess effektiv abläuft. Vor allem die Finanzierung der Maßnahmen muss gesichert sein. Das Europäische Konjunkturprogramm enthält bereits eine Reihe von Vorschlägen für Investitionen, die der Bewältigung der Klimafolgen dienen.
4. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Anpassung. Viele Länder spüren bereits die Auswirkungen des Klimawandels. Um die Widerstandskraft dieser Länder zu verstärken, muss mit den Nachbarländern und den anfälligsten Entwicklungsländern dringend zusammengearbeitet werden. 2008 wurde deshalb die Globale Allianz für den Klimaschutz (Global Climate Change Alliance, GCCA) in den Entwicklungsländern geschaffen.

Die Anpassung ist ein andauernder und beständiger Prozess und betrifft alle Ebenen. Die EU wird internationale und nationale Anpassungsbemühungen fördern. Weiters wird sie sicherstellen, dass die Mittel für effiziente und kosteneffektive Anpassungsmaßnahmen in angemessener Höhe zur Verfügung stehen. Damit soll eine nachhaltige und robuste wirtschaftliche Grundlage für künftige Generationen geschaffen werden.

Mehr Informationen zum Weißbuch erhalten Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0147:FIN:DE:PDF>

RAPEX-Jahresbericht

Aus dem am 20. April 2009 vorgestellten Jahresbericht der Europäischen Kommission über das Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte (RAPEX) geht hervor, dass die Zahl der in der EU vom Markt genommenen gefährlichen Verbrauchsprodukte (ohne Lebensmittel) im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 16% gestiegen ist. Es ist des Weiteren zu beobachten, dass die Zahl der RAPEX-Meldungen seit 2004 stetig zunimmt – in jenem Jahr wurde die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit, Rechtsgrundlage des RAPEX-Systems, von den Mitgliedstaaten in innerstaatliches Recht umgesetzt. Im fünften Jahr des Bestehens des Schnellwarnsystems hat sich die Zahl der Meldungen gegenüber dem Jahr 2004 vervierfacht (von 468 auf 1866). Zurückzuführen ist diese stetige Zunahme an Meldungen laut Europäischer Kommission auf eine effektivere Durchsetzung der Produktsicherheitsbestimmungen durch die nationalen Behörden, auf ein gewachsenes Verantwortungsbewusstsein seitens der Unternehmen, auf die verstärkte Zusammenarbeit mit Drittländern und auf Maßnahmen zur Vernetzung der Akteure in den verschiedenen Mitglied-

staaten unter Federführung der Kommission. 53% der Warnmeldungen entfielen 2008 auf Spielzeug (498), Elektroartikel (169) und Kraftfahrzeuge (160). Textilprodukte (einschließlich Kleidung) kamen mit 140 RAPEX-Meldungen auf Rang vier. Insgesamt 909 RAPEX-Meldungen zu besonders gefährlichen Produkten betrafen im Berichtsjahr 2008 Produkte, die in China hergestellt waren. Der Anteil der Produkte chinesischen Ursprungs an den RAPEX-Warnmeldungen stieg damit auf 59% (gegenüber 52% im Vorjahr). Diese Zunahme sollte laut Europäischer Kommission vor allem vor dem Hintergrund u.a. folgender Faktoren gesehen werden: zunehmende Importe aus China in die EU, verschärfte Maßnahmen betreffend Produkte chinesischen Ursprungs auf nationaler Ebene, wirksamere Zusammenarbeit zwischen der EU und China.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter (Webseite nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/index_en.htm

Eine neue Ära für die Jugendpolitik der EU

Aktuell wurde auf Grundlage eines umfangreichen Konsultationsprozesses im Jahr 2008 eine neue EU-Strategie für Jugendpolitik unter dem Titel „Strategie für die Jugend – Investition und Empowerment“ von der Europäischen Kommission verabschiedet.

Angesichts der derzeitigen Finanzkrise und der daraus folgenden Gefährdung für junge Menschen, zielt die Initiative vor allem auf die Förderung nachhaltiger Maßnahmen ab, die sich über verschiedenste Zweige wie Bildung, Kreativität, soziale Integration, Gesundheit und unternehmerische Tätigkeiten erstrecken.

Die Jugend stellt heutzutage eine der wertvollsten Ressourcen dar, sie bedarf einer tatkräftigen Unterstützung. In der aktualisierten Sozialagenda sind folgende Bestrebungen hervorzuheben:

- Der Jugend mehr Chancen in Bildung und Beschäftigung eröffnen,
- Zugangsmöglichkeiten verbessern und alle jungen Menschen umfassend an der Gesellschaft teilhaben lassen und
- Solidarität zwischen Gesellschaft und jungen Menschen fördern.

Diese Strategie ist Teil einer komprimierten Reaktion der EU auf die gegenwärtige Krise.

Des Weiteren geht es darum, eine europaweite, einheitliche Form für eine flexible und klare Handhabung in Sachen Jugendpolitik zu schaffen und das Bewusstsein zu vertiefen, dass die Jugend unsere Gegenwart und unsere Zukunft ist.

Die gesamte EU-Strategie ist unter folgendem Link abrufbar:

http://ec.europa.eu/youth/index_de.htm

Ergänzend dazu finden Sie ein Jugendportal unter:

<http://europa.eu/youth/index.cfm>

Weitere EU- Jugendberichte:

http://ec.europa.eu/youth/index_en.htm

Siehe auch:

[MEMO/09/201](#) (zu den Konsultationen vor der Annahme einer neuen EU-Strategie für die Jugend „Investitionen und Empowerment“ durch die Kommission)

[MEMO/09/202](#) (zum ersten EU-Jugendbericht)

[MEMO/09/204](#) (Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Jugendpolitik der EU)

6

Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr

Am 23. April 2009 hat das Europäische Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in erster Lesung über die Richtlinie „zur Festlegung eines Rahmens für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme (IVS) im Straßenverkehr“ abgestimmt.

Intelligente Verkehrssysteme sind Anwendungen, die zur Unterstützung des Straßenverkehrs Informations- und Kommunikationstechnologien einsetzen und unterschiedlichen Nutzern Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Ziel der Richtlinie ist es, die notwendigen Mechanismen zu schaffen, um IVS-Lösungen und –Dienste für den Straßenverkehr und deren Zusammenwirken mit anderen Verkehrsträgern zu fördern. Es wird ein Rahmen für die koordinierte und kohärente Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme – einschließlich interoperabler IVS – in der EU sowie für die Ausarbeitung der zu diesem Zweck erforderlichen Spezifikationen festgelegt.

Die Mitgliedstaaten müssten laut dieser Richtlinie die Interoperabilität der IVS sicherstellen, da dies für die kohärente und wirksame Einführung von IVS von großer Bedeutung ist.

Den vom EP verabschiedeten Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0283+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Den diesbezüglichen Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0887:FIN:DE:PDF>

Gleiche Rechte für Fahrgäste aller Verkehrsträger

Am 23. April 2009 hat das Europäische Parlament in erster Lesung über die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission zu den Passagierrechten im Schiffs- und Busverkehr abgestimmt. Diese Verordnungen sollen Entschädigungsleistungen bei Verspätungen und Annullierungen, Zahlungen im Falle von Unfällen sowie Hilfestellungen für Menschen mit Behinderungen regeln.

Schiffahrtsunternehmen müssen Fahrgästen bei Verspätung oder Annullierung folgende Entschädigung zahlen: 25% des Fahrpreises für eine Verspätung zwischen einer und zwei Stunden; 50% des Fahrpreises für eine Verspätung von zwei oder mehr Stunden; 100% des Fahrpreises, wenn das Reiseunternehmen keine anderen Beförderungsmöglichkeiten anbietet.

Busunternehmen haften für die Annullierung von Fahrten sowie für mehr als zweistündige Verzögerungen der Abfahrt bei Fahrten mit einer planmäßigen Dauer von über drei Stunden.

Personen mit eingeschränkter Mobilität darf der Zutritt auf Schiffe oder in Busse nicht verwehrt werden, es sein denn, ihre Sicherheit könnte nicht gewährleistet werden. Personen mit Behinderungen muss außerdem eine kostenlose Hilfe-

stellung an Häfen angeboten werden. Jedoch ist der Beförderer, die Hafenbehörde, der Fahrscheinverkäufer oder der Reiseveranstalter bei der Reservierung oder spätestens 48 Stunden im Voraus zu informieren.

Die Abgeordneten stimmten darin überein, dass den Mitgliedstaaten erlaubt werden sollte, die Stadtverkehrs- und Vorortsverkehrsdienste aus der Regelung auszunehmen, sofern diese Verkehrsdienste öffentlichen Dienstleistungsverträgen unterliegen und diese Verträge ein vergleichbares Schutzniveau bieten.

Die vom Europäischen Parlament angenommenen Texte finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0280+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>
(Schiffsverkehr)

und

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0281+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE> (Busverkehr)

Marco-Polo-Programm für umweltfreundlichen Güterverkehr

Im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens hat das Europäische Parlament am 23. April 2009 in erster Lesung über das zweite Marco-Polo-Programm abgestimmt. Ziel des Marco-Polo-Programms ist es, durch die Verlagerung von Verkehr die Überlastung im Straßenverkehr zu verringern, die Umweltfreundlichkeit des Verkehrssystems zu steigern und seine Intermodalität zu stärken.

Marco Polo II soll bis zum 31. Dezember 2013 laufen und hat ein Budget von 450 Millionen Euro. Die Schwellen für die Förderfähigkeit vorgeschlagener Projekte sollen verringert und, außer im Falle gemeinsamer Lernaktionen, in verlagerten Tonnenkilometern pro Jahr angegeben werden. Die Finanzhilfe der EU für sogenannte katalytische Aktionen (innovative Aktionen für den Güterverkehrsmarkt), für Meeresautobahnen, für Aktionen zur Verkehrsverlagerung sowie für Aktionen zur Straßenverkehrsvermeidung ist auf höchstens 35% des Gesamtbetrages der zur Erreichung

der Ziele der Aktion erforderlichen und der durch die Aktion verursachten Ausgaben beschränkt. Die förderfähigen Kosten für Zusatzinfrastruktur betragen höchstens 20% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts. Im Regelfall beträgt die Höchstlaufzeit der entsprechenden Verträge 62 Monate bei einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Im Fall außergewöhnlicher Durchführungsverzögerungen, z.B. aufgrund eines besonders schwerwiegenden Wirtschaftsabschwungs, die ausreichend vom Empfänger begründet werden, kann die Laufzeit ausnahmsweise um 6 Monate verlängert werden.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0284+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Ein europäisches Schienennetz für den Güterverkehr

Das Europäische Parlament hat am 23. April 2009 im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in erster Lesung über den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission in Bezug auf den Schienengüterverkehr abgestimmt.

Ziel der neuen Verordnung ist es, den Schienengüterverkehr zu stärken und so einen Beitrag zum Aufbau eines nachhaltigen und umweltverträglichen Verkehrssystems zu leisten. In seinen Änderungsvorschlägen zum Kommissionstext macht das Parlament deutlich, dass die Festlegung der Güterverkehrskorridore auf den Vorschlägen der Mitgliedstaaten beruhen und mit den betroffenen Infra-

strukturbetreibern genau abgesprochen werden müsse. Die Abgeordneten sprechen sich des Weiteren dagegen aus, Fahrwegkapazität für den Güterverkehr verpflichtend zu reservieren.

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0285+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

Das Europäische Parlament hat am 5. Mai 2009 in erster Lesung über den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere abgestimmt.

Die neue Richtlinie zielt unter anderem darauf ab, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist. Als Verfahren bezeichnet man jede Verwendung eines Tieres zu Versuchs- oder anderen wissenschaftlichen Zwecken mit bekanntem oder unbekanntem Ausgang, die dem Tier unter Umständen Schmerzen, Leiden, Ängste oder dauerhafte Schäden zufügen kann.

Die Abgeordneten konstatieren, dass Tierversuche nach wie vor ein wichtiges Hilfsmittel sind, um ein hohes Niveau der Forschung im Bereich Bevölkerungsgesundheit si-

cher zu stellen. Die Richtlinie sollte jedoch festlegen, dass der Einsatz von Tieren in wissenschaftlichen Verfahren nur dann in Erwägung gezogen wird, wenn es keine tierversuchsfreie Alternative gibt. Es sollte darauf geachtet werden, dass die geringstmögliche Anzahl von Tieren verwendet wird. Des Weiteren sollen Verfahren künftig als gering, mittel oder schwer eingestuft werden: Diese Einstufung soll künftig eine entsprechende wissenschaftliche Begründung erfordern.

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0343+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Eine neue soziale Agenda für Europa

Das Europäische Parlament hat in einem am 6. Mai 2009 verabschiedeten Initiativbericht die Europäische Kommission aufgefordert, eine "ehrgeizige Agenda" auf EU-Ebene im Sozial- und Beschäftigungsbereich zu entwerfen.

Angesichts der zu erwartenden Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise fordern die Abgeordneten, dass soziale Ausgaben nicht verringert, sondern im Gegenteil strukturelle Reformen zur Stärkung des sozialen Sektors eingeleitet werden. Beispielsweise fordern die Abgeordneten eine Modernisierung der nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich Bildung fordern sie eine wirksame Prävention und Bekämpfung des Abbruchs der schulischen Ausbildung oh-

ne Abschluss. Die Sozial- und Beschäftigungspolitik solle laut Parlamentariern die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern und der derzeitigen wirtschaftlichen Krise entgegenwirken. Die Ermöglichung von Kleinstkrediten könnte Arbeitslose dabei unterstützen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0370+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Selbstständigkeit

Am 6. Mai 2009 hat das Europäische Parlament in erster Lesung über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, abgestimmt.

Im Gegensatz zum Vorschlag der Europäischen Kommission, die dies auf freiwilliger Basis regeln möchte, sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, dass für mitarbeitende Ehepartner aufgrund ihres Beitrages zum Familienunternehmen mindestens das gleiche Maß an sozialem Schutz wie für selbstständig Erwerbstätige gelten sollten. Die Abgeordne-

ten fordern die Mitgliedstaaten außerdem auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit selbstständig erwerbstätige Frauen und mitarbeitende Ehepartnerinnen einen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub erhalten können, der an ihre speziellen Bedürfnisse angepasst ist.

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0364+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH: Rechtssache C-115/08 – Land Oberösterreich gegen die Betreiber der Temelin-Anlage

Das Kernkraftwerk in Temelín, Tschechien, wurde 1985 von der tschechischen Regierung genehmigt und läuft nach einem Probebetrieb im Jahr 2000 seit 2003 mit voller Leistung. 2001 erhoben der Kläger, das Land Oberösterreich, und andere private Grundstückseigentümer vor dem Landesgericht Linz Klage gemäß § 364 Abs 2 ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch). Sie beantragten, dass die von der Temelin-Anlage ausgehenden Einwirkungen (angebliche radioaktive Emissionen) zu untersagen seien. Da es sich um eine „behördlich genehmigte Anlage“ im Sinne von § 364a ABGB handelt, hat der Oberste Gerichtshof (OGH) entschieden, dass der Begriff „behördlich genehmigte Anlage“ keine von einer ausländischen Behörde genehmigte Anlage erfasse, da dieser Vorschrift „ausschließlich die Abwägung unterschiedlicher innerstaatlicher Interessen“ zugrunde liege und nicht ersichtlich sei, weshalb das österreichische Recht inländischen Liegenschaftseigentümern „ausschließlich im Interesse einer fremden Volkswirtschaft und ausländischer öffentlicher Interessen“ Eigentumsbeschränkungen auferlegen sollte.

Mit einer Reihe von Fragen ersucht nunmehr das Landesgericht Linz den EuGH, sich im Wege einer Vorabentscheid-

ung zur Vereinbarkeit der Auslegung von § 364a ABGB mit dem Gemeinschaftsrecht, insbesondere Art 43 EG, 28 EG, 12 EG und Art 10 EG, zu äußern. Der Fragenkatalog des Landesgerichts Linz sowie die Schlussanträge des Generalanwaltes M. Poireres Maduro vom 22. April 2009 sind unter dem Link [http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher\\$docrequire=alldocs&numaff=C-115/08](http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher$docrequire=alldocs&numaff=C-115/08) zu finden.

Resultat: Ein nationales Gericht muss bei der Prüfung möglicher Immissionen ausländischer Anlagen sämtliche Genehmigungen mitberücksichtigen. Würde dieselbe Anlage in Österreich stehen und würden hier bei der Prüfung alle Genehmigungen berücksichtigt, stellte dies eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung der durch Art 43 EG garantierten Rechte dar. Den behördlichen Genehmigungen anderer Mitgliedstaaten kann die Anerkennung versagt werden, wenn die Versagung nicht diskriminierend ist und aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit oder zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt ist und sofern der Einhaltung der einschlägigen Gemeinschaftsregelungen und den Interessen aller Betroffenen gebührend Rechnung getragen wird.

Urteil des EuGH: Prüfung des Buchpreisbindungsgesetzes

Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde von der Europäischen Kommission am 8. Februar 2000 die Beseitigung jeglicher grenzüberschreitender Wirkungen des Sammelrevers 1993 verlangt. An dem Sammelrevers 1993 waren Österreich, Deutschland und die Schweiz betei-

ligt. Er verpflichtete die Buchhändler, den vom Verleger festgesetzten Ladenpreis einzuhalten. Daraufhin trat am 30. Juni 2000 in Österreich das Buchpreisbindungsgesetz in Kraft (BPrBG – BGBl. 45/2000; zu finden unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_45_1/2000_45_1.

[pdf](#)). Der Unterschied zum vorangegangenen Sammelrevers bestand darin, dass es sich beim Letztverkaufspreis nunmehr um einen Mindestpreis statt Fixpreis handelte. Handelsvorteile können bei der Festsetzung des Letztverkaufspreises berücksichtigt werden.

Weiters haben Einzelhändler die Möglichkeit, den festgesetzten Letztverkaufspreis um 5 % zu unterschreiten. Ab August 2006 bewarb LIBRO den Verkauf von deutschen Büchern in Österreich zu Preisen, die auf der Höhe der deutschen Letztverkaufspreise und somit unter den österreichischen Letztverkaufspreisen lagen. Der Fachverband beantragte im Wege einer einstweiligen Verfügung, LIBRO dazu zu verurteilen, die Bekanntmachung von Preisen unterhalb des österreichischen Letztverkaufspreises zu unterlassen. Nachdem sowohl das erstinstanzliche Gericht als auch das Rekursgericht der einstweiligen Verfügung stattgaben, wurde der Oberste Gerichtshof (OGH) angerufen.

Der OGH setzte das Verfahren aus und legte dem EuGH Fragen im Wege der Vorabentscheidung vor.

Der EuGH hat erkannt:

Nach § 3 Abs 1 BPrBG kann der österreichische Verleger den österreichischen Letztverkaufspreis für seine Bücher nach eigenem Ermessen festlegen. Der Importeur von deutschen Büchern darf dagegen bei der Festlegung des österreichischen Letztverkaufspreises den deutschen Letztverkaufspreis, den der deutsche Verleger dieses Buches für den Verkauf in Deutschland festgelegt hat, grundsätzlich nicht unterschreiten (§ 3 Abs 2 BPrBG).

- Eine nationale Regelung, die Importeuren deutschsprachiger Bücher untersagt, einen vom Verleger im Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis zu unterschreiten, stellt eine Maßnahme mit gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung im Sinne von Art 28 EG dar.
- Eine nationale Regelung, die Importeuren deutschsprachiger Bücher untersagt, einen vom Verleger im Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis zu unterschreiten, kann weder durch Art 30 EG oder Art 151 EG noch durch zwingende Erfordernisse des Allgemeininteresses gerechtfertigt werden.

Resultat:

Grundsätzlich verstößt die den Verlegern und Importeuren durch staatliche Buchpreisbindungssysteme eingeräumte Befugnis, die Letztverkaufspreise für Bücher festzusetzen, nicht gegen die Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach Art 10 Abs 2 EG in Verbindung mit Art 3 Abs 1 lit. g EG und Art 81 EG. Deutsche Bücher werden durch § 3 und § 5 BPrBG rechtlich anders behandelt als österreichische Bücher. Diese Ungleichbehandlung ist geeignet, den Absatz von deutschen Büchern in Österreich zu beeinträchtigen und hat die gleiche Wirkung wie eine Einfuhrbeschränkung.

Das Urteil ist unter folgendem Link abrufbar:

[http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher\\$docrequire=alldocs&numaff=C-531/07](http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher$docrequire=alldocs&numaff=C-531/07)

Die Europäische Investitionsbank – EIB

Die Europäische Investitionsbank (EIB) wurde 1958 durch den Vertrag von Rom als die „Bank der Europäischen Union für langfristige Finanzierungen“ gegründet. Sie ist ausschließlich für die Finanzierung und Überwachung von Projekten zuständig. Dazu werden auf den Kapitalmärkten Mittel aufgenommen, die dann zu günstigen Konditionen für Projekte bereitstehen und damit zur Erreichung der politischen Ziele der EU beitragen.

2008 wurden rund € 55 Milliarden verliehen. Dieses Geld steht allen Sektoren zur Verfügung. 85 % des Geldes werden innerhalb Europas verliehen und 15 % an Drittstaaten.

Projekte:

Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise steigert die EIB ihr Darlehensvolumen für die Jahre 2009 und 2010 jeweils um rund 30 % (das sind etwa € 15 Milliarden) gegenüber 2008. Das Gesamtvolumen wird etwa € 72 Milliarden betragen.

Nachstehend einige Bereiche, in denen die EIB Darlehen zur Verfügung stellt:

1. **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** haben für die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung in Eu-

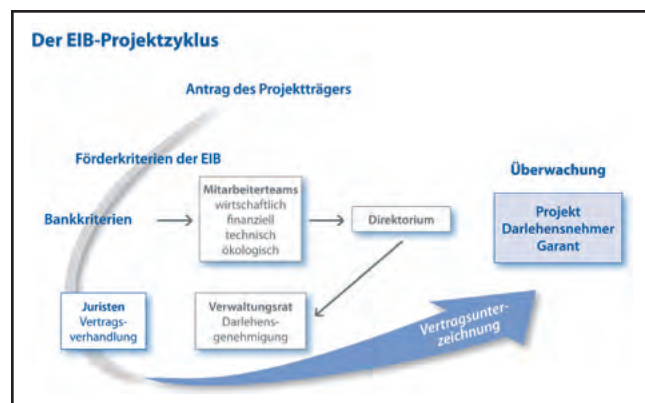
ropa eine zentrale Bedeutung. Für diesen Sektor stehen etwa € 15 Milliarden zur Verfügung.

2. Für den Bereich **Umweltschutz und Energie** stehen rund € 36 Milliarden bereit. Dabei konzentriert sich die EIB auf die Hauptbereiche:
 - Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten,
 - Schutz der Umwelt und Gesundheit,
 - Klimaschutz – insbesondere Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger,
 - Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt und
 - Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und einer nachhaltigen Abfallwirtschaft.
3. Im Jahr 2000 hat sich die EU das strategische Ziel gesetzt, eine wettbewerbsfähige, innovative und wissensbasierte Wirtschaft in Europa bis zum Jahr 2010 zu schaffen. Aus diesem Grund wurde von der EIB das Projekt *i2i (Innovation-2000-Initiative)* eingerichtet. Zielbereiche sind die Erleichterung des Zugangs zu einer qualitativ guten allgemeinen und beruflichen Bildung, die Förderung von Exzellenz in Forschung, Entwick-

lung und Innovation und die Förderung der Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

4. **Transeuropäische Netze (TEN)** sind große Infrastrukturnetze in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation und unterstützen die Entwicklungs- und Integrationsziele der EU.

EIB-Projektfinanzierung:



Aus: http://www.eib.org/attachments/strategies/cycle_de.pdf

Projekte können von potenziellen Projektträgern, von privaten oder öffentlichen Unternehmen, von Geschäftsbanken, die die EIB in die Finanzierungspläne einbeziehen möchten, oder von öffentlichen Einrichtungen, internationalen oder nationalen Finanzierungsinstitutionen für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgelegt werden. Entscheidend ist, dass dies frühestmöglich geschieht. Dies betrifft vor allem Infrastrukturprojekte und Vorhaben im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (PPP). Die Bank prüft, ob das geplante Projekt ihren grundlegenden Kriterien, insbesondere bezüglich der Förderungswürdigkeit, der Größe des Vorhabens, der Verfügbarkeit zusätzlicher Finanzierungsquellen sowie des Wirtschaftsbereiches, entspricht.

Mehr Informationen zur EIB erhalten Sie unter dem Link:

<http://www.eib.org/>

Unter dem Link <http://www.eib.org/projects/pipeline/index.htm> können Projektvorschläge eingesehen werden.

20. bis 22. April 2009 – Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Von 20. bis 22. April 2009 fand die 79. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel statt. Die österreichische Delegation war durch Landtagspräsident Van Staa, Landesrat Martinz, Bürgermeister Schaden, Bürgermeister Mohr, Bürgermeister Linhart, Vize-Bürgermeisterin Fügl und LH a. D. Schausberger vertreten.

Auf der 79. AdR-Plenartagung stand das Thema Wirtschafts- und Sozialpolitik im Vordergrund; die 344 VertreterInnen der Kommunen und Regionen wurden aufgerufen unter anderem über die folgenden Stellungnahmen zu beraten und abzustimmen:

- Europas kreative Regionen und Städte,
- Aktionsplan zur Mobilität in der Stadt,
- Energie: Überprüfung der Energiestrategie und Energieleistung von Gebäuden,
- Europäischer Strategierahmen für die internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit,
- Programm für die Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich, MEDIA Mundus,
- Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen,

- Prospektivstellungnahme zur Korrelation zwischen dem Arbeitsmarkt und den regionalen Erfordernissen im Tourismus,
- Das Europäische Konjunkturprogramm und die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften,
- Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung,
- Patientensicherheit sowie
- Eine erneuerte Sozialagenda.

Im Rahmen der April-Plenartagung feierte der Ausschuss der Regionen (AdR) ebenso sein 15-jähriges Bestehen und stellte aus diesem Anlass seine Grundsatzerklärung über die Rolle des AdR, seine Werte und seine Ziele vor.

Der Volltext der Grundsatzerklärung kann hier abgerufen werden.

Nähere Informationen zur 79. Plenartagung des AdR finden Sie unter: <http://www.cor.europa.eu/pages/Home-Template.aspx>

Kommunikationspolitik der EU: Allgemeine Tendenzen zur Wahlbeteiligung, insbesondere anhand des Standard Eurobarometer 71

Die vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Eurobarometer-Umfragen spiegeln in periodisch wiederkehrenden Abständen die politische und soziale Haltung der EU-Bürger zur EU wider. In jedem Mitgliedstaat werden im Durchschnitt ca. 1000 Personen zum jeweiligen Thema befragt. Die teilnehmenden Personen müssen zumindest 15 Jahre alt sein, die Befragungen finden halbjährlich statt. Anhand der ersten Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Umfrage „Eurobarometer 71“ zur bevorstehenden EU-Wahl am 7. Juni 2009 ist Folgendes erörtert worden:

12 Grundsätzlich ist zu sagen, dass Themen des täglichen Lebens ein wesentlich größeres Gewicht als globale Schwerpunkte haben.

Bezüglich der Gewichtung der Themen im aktuellen Wahlkampf spielt der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit 57% die größte Rolle. Dieser hat im Vergleich zur früheren Eurobarometer Umfrage EB/PE69 zur öffentlichen Meinung in der Europäischen Union mit 10% deutlich zugenommen.

Obwohl der Bekanntheitsgrad und das Bewusstsein für die EU-Wahlen sichtlich gestiegen sind, ist dies gemäß des Eurobarometer-Berichts noch nicht gleichbedeutend mit einer dementsprechenden Erhöhung der Wahlbeteiligung.

Die Wahrscheinlichkeit zur Wahl gehen zu wollen, liegt demnach im EU Vergleich bei 34 %. 15% der Befragten geben an, auf keinen Fall zur Wahl gehen zu wollen.

Der Prozentsatz der potenziellen Urnengänger beträgt in Österreich lediglich 21%. Mit einer voraussichtlichen Wahlbeteiligung durch nur jeden fünften Wahlberechtigten belegt Österreich vor Polen den vorletzten Platz dieser Statistik.

Dem gegenüber steht eine neue Studie der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft: Sie geht nach einer Befragung unter 1016 Personen von einer sicheren Wahlbeteiligung von 51 % aus. Der Studie zufolge wollen sich voraussichtlich 31 % vielleicht an der Wahl beteiligen und 13 % gehen sicher nicht wählen.

In der Eurobarometer-Umfrage sticht das Ergebnis für die in Österreich Befragten mit rund 79% bei der Haltung hervor, dass eine einzelne Stimme nichts ändern würde. Des Weiteren hat Österreich mit 35%, neben Griechenland und Schweden (jeweils 28%) die Meinung gegen das Europäische Projekt an sich zu sein.

Allgemein ist das Vertrauen in die Europäischen Institutionen beträchtlich zurückgegangen und die Bedeutung der

Europäischen Institutionen und ihre Werte hat abgenommen.

Österreich ist hierbei mit 42% gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich (59%) und Griechenland (42%) an der Spitze.

Was die Umfrageergebnisse für die politischen Prioritäten und vorrangigen Werte anbelangt, hat sich ein kleiner Wandel vollzogen.

Die höchste Priorität haben nunmehr Konsumentenschutz und Gesundheitsvorsorge mit 36%. Gefolgt von einem beachtlichen Zuwachs bei der Angleichung von Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik mit 32% und dem leichten Rückgang bei der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU.

Eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ermöglicht es der EU, der internationalen Krise entgegenzuhalten.

Weitere nachrangig gereichte Themen sind der Klimawandel, die Energiepolitik und die Landwirtschaft.

Die vorrangigen Werte blieben dieselben: Der Schutz der Menschenrechte in der Welt mit 57%, gefolgt von der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten mit 31% und der Gleichheit zwischen Männern und Frauen mit 31%.

Die gesamte Eurobarometer 71 Befragung ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.europarl.europa.eu/pdf/eurobarometre/EB71/eb71_first_results_elections_en.pdf

Aktuelles zur EU-Wahl und dem Europäischen Parlament ist unter folgender Website zu finden:

http://www.europarl.europa.eu/news/public/default_de.htm

Bezüglich der Studie des Sozialwissenschaftlichen Institutes finden sie weitere Informationen unter:

http://derstandard.at/?url=/?id=1240549741485%26sap=2%26_pid=12741938

<http://www.sws-rundschau.at/index.php>

Eine detaillierte Analyse der Befragung können Sie gerne unter der Geschäftszahl: B-XVIIIIB/24 beim Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU anfordern.

Salzburg und Brüssel feierten den Europatag

Am Freitag 8. Mai von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr fand im Salzburger Europark der bereits traditionelle Europatag mit Partnern aus der gesamten Europaregion statt. Informationsschwerpunkte waren die Europawahlen, Jugendmobilität, der Euro und die Finanzkrise, das Europäische Jahr der Innovation und Kreativität sowie Energie und Klimawandel.

Jugendliche erhielten von Akzente Salzburg Wissenswertes zur Europawahl und zu den zahlreichen Aktionsschwerpunkten des EU-Programms "Jugend in Aktion". Europe Direct sowie Experten der Österreichischen Nationalbank, des Landes-Europabüros, des Instituts für Europa im Salzburger Bildungswerk, der EuRegio Salzburg und der Wirtschaftskammer Salzburg berieten zu Euro-Fragen, Fördermöglichkeiten und Innovationsprojekten.

Nähere Informationen zum Europatag in Salzburg finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=42840>

Am Samstag, 9. Mai wurde der Europatag ebenso in Brüssel gefeiert. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür der europäischen Institutionen, gab es die Möglichkeit zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr den Rat, das Europäische Parlament sowie die EU-Kommission zu besuchen und dort die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Siehe dazu unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/008-54809-120-04-18-901-20090430IPR54808-30-04-2009-2009-false/default_de.htm

13

Europawahlen 2009: Webportal aus frauen- und gleichstellungspolitischer Perspektive

Das Frauenbüro des Landes Salzburg hat das Webportal www.frauen-zur-wahl.info zu den Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 initiiert. Das Webportal dient als **frauen- und gleichstellungspolitische Informations- und Diskussionsplattform**. Neben der breiten Verlinkung zu den Webauftritten der Kandidatinnen und den Positionen der Parteien auf Österreich- und EU-Ebene, werden in geeigneter Form zwischen 4. Mai (Online-Start) und dem Wahltag laufend die wesentlichen Errungenschaften

der europäischen Politik in den Themenkreisen Frauenförderung, Gleichbehandlung/Gleichstellung und Gender Mainstreaming dargestellt.

Siehe dazu den Artikel in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=42838>

„Mozart und Italien“ : EU-Kommission kofinanziert das Kooperationsprojekt der Europäischen Mozart Wege

Mozart und Italien – eine zeitgemäße Reflexion des interkulturellen Dialogs im 18. Jahrhundert ist der Titel des Kooperationsprojekts, das vom Verein Europäische Mozart Wege (EMW) koordiniert und innerhalb der nächsten zwei Jahre gemeinsam mit den Mitgliedern Augsburg, Mailand und dem Kings College London realisiert wird. Im Mittelpunkt der geplanten Aktivitäten stehen kultureller Austausch und Dialog als zentrale Elemente der kreativen Innovation und Stärke Europas. Wolfgang Amadeus Mozart und seine künstlerische Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie die damit verbundene transnationale Dimension werden dabei beleuchtet.

Das Projekt „Mozart und Italien“ startet im Juni 2009 und endet im Mai 2011. Das Gesamtbudget des Projekts ist mit

€400.000,-- veranschlagt, die Förderung der EU sieht die Kofinanzierung von 50% dieser Kosten vor. Mit 30,5 von insgesamt erreichbaren 35 Bewertungspunkten liegt das Projekt der Europäischen Mozart Wege im oberen Drittel der europaweit insgesamt 87 ausgewählten Vorhaben aus der Kategorie Kooperationsprojekte. Die Förderung wird für Projekte mit mindestens drei Kulturakteuren aus mindestens drei am Programm beteiligten Ländern vergeben, die über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren zusammenarbeiten. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt € 200 000, wobei maximal 50 % der gesamten förderfähigen Kosten von der EU übernommen werden. Die Liste der ausgewählten Projekte ist unter http://eacea.ec.europa.eu/culture/funding/2008/selection/documents/results_strand_121.pdf abrufbar.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*Programm Jugend in Aktion –
Aktion 3.2 “Jugend für die Welt”:
Zusammenarbeit mit anderen Ländern
als den Nachbarländern der EU*

Die Ziele der Ausschreibung sind:

- Verbesserung der Mobilität von Jugendlichen und Jugendbetreuern;
- Stärkung der Handlungskompetenz der Jugend und Förderung ihrer aktiven Partizipation;
- Stärkung von Jugendorganisationen und –strukturen, um sie in die Lage zu versetzen, an der Entwicklung der Zivilgesellschaft mitzuwirken;
- Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken im Jugendbereich und in der nichtformalen Bildung;
- Beitrag zur Entwicklung der Jugendpolitik sowie der Tätigkeit im Jugend- und Freiwilligen Sektor;
- Aufbau von Partnerschaften und dauerhaften Netzwerken zwischen Jugendorganisationen.

Bevorzugt werden jene Projekte, die die Prioritäten des Programms “Jugend in Aktion” am besten widerspiegeln, d.h.:

- Partizipation Jugendlicher;
- Kulturelle Vielfalt;
- Europäische Bürgerschaft;
- Einbeziehung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf;
- Spezifische Priorität für 2009: Mobilisierung und Sensibilisierung der Jugendlichen für globale Themen wie nachhaltige Entwicklung, Migration und Klimawandel.

Darüber hinaus müssen die Projekte in einem der nachstehenden Themenbereiche angesiedelt sein:

- Stärkung der Zivilgesellschaft, aktive Bürgerschaft und Demokratie;
- Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Dialog zwischen verschiedenen kulturellen, ethnischen und religiösen Gruppen;
- Lösungen, Wiederaufbau und Aufarbeitung nach Konflikten;
- Aktive Rolle der Frau in der Gesellschaft;
- Rechte von Minderheiten;
- Beitrag der Jugend zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele.

Besonderes Augenmerk wird auf Projekte gelegt, deren Ziele die Stärkung des europäisch-afrikanischen Dialogs sowie des Austauschs und der Zusammenarbeit auf dem

Gebiet der Jugendarbeit sind. An den Projekten müssen Partner aus mindestens vier verschiedenen Ländern beteiligt sein (einschließlich des Antragstellers), darunter mindestens zwei Programmländer, von denen mindestens eines Mitglied der EU sein muss, und zwei Partnerländer.

Die Projekte müssen zwischen dem 1. November 2009 und dem 31. Dezember 2009 anlaufen. Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 6 Monate und höchstens 12 Monate. Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf 2 600 000 Euro veranschlagt. Die Finanzhilfe der Agentur darf 80% der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt höchstens 100 000 Euro.

Die Anträge müssen bis spätestens 1. Juni 2009 eingereicht werden.

Der Leitfaden für Antragsteller und das Antragsformular sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2009/call_action_3_2_en.php

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Einrichtung von Wissens- und Innovationsgemeinschaften des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)

Die Aufforderung enthält folgende Prioritätsbereiche: Maßnahmen zur Reduzierung des Klimawandels sowie Anpassungsmaßnahmen; nachhaltige Energiequellen; Informations- und Kommunikationsgesellschaft der Zukunft.

Einreichfrist ist der 27. August 2009.

Angaben zu den Modalitäten der Aufforderung, die Bewertungskriterien sowie ein Leitfaden für Bewerber als Hilfestellung für die Einreichung von Vorschlägen sind unter folgender Adresse verfügbar (Kennzeichen: EIT-KICS-2009):

<http://eit.europa.eu>

*Aufforderung zur Einreichung
von Vorschlägen im Rahmen des
Mehrjahresarbeitsprogramms 2009
für Finanzhilfen im Bereich des
transeuropäischen Verkehrsnetzes
für den Zeitraum 2007-2013*

Die GD Energie und Verkehr der Europäischen Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen auf im Hinblick auf die Vergabe von Finanzhilfen für nachstehende Projekte im Rahmen des Mehrjahresarbeitsprogramms 2007-2013 für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V):

- Bereich Nr. 8: Vorrangiges TEN-V-Vorhaben Nr. 21: Meeresautobahnen. Für die ausgewählten Vorschläge stehen 2009 Gesamtmittel von maximal 30 Millionen Euro zur Verfügung.
- Bereich Nr. 9: Vorhaben im Bereich der intelligenten Systeme für den Straßenverkehr. Für die ausgewählten Vorschläge stehen 2009 Gesamtmittel von maximal 100 Millionen Euro zur Verfügung.
- Bereich Nr. 10: Vorhaben im Bereich des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS). Für die ausgewählten Vorschläge stehen 2009 Gesamtmittel von maximal 240 Millionen Euro zur Verfügung.

Schlusstermin der Aufforderung ist der 15. Mai 2009.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/calls_for_proposals_2009.htm

*Aufforderung zur Einreichung
von Vorschlägen im Rahmen des
Arbeitsprogramms für Finanzhilfen
im Bereich des transeuropäischen
Verkehrsnetzes (TEN-V) im Zuge des
Europäischen Konjunkturprogramms*

Die GD Energie und Verkehr der Europäischen Kommission ruft im Zuge des Europäischen Konjunkturprogramms zur Einreichung von Vorschlägen auf im Hinblick auf die Vergabe von Finanzhilfen für Projekte nach Maßgabe der im Arbeitsprogramm für Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes festgelegten Prioritäten und Ziele. Der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2009 zur Verfügung stehende Höchstbetrag beläuft sich auf 500 Millionen Euro. Schlusstermin der Aufforderung ist der 15. Mai 2009.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/calls_for_proposals_2009.htm

*Förderung des transnationalen Vertriebs
europäischer Filme – System der
"Automatischen" Förderung 2009*

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, die auf den Verleih europäischer Werke an Filmtheater spezialisiert sind und deren Tätigkeit dazu beiträgt, die Ziele des MEDIA-Programms, wie sie im Beschluss des Rates beschrieben sind, zu erreichen.

Förderfähigen europäischen Vertriebsunternehmen wird eine potenzielle Förderung auf der Grundlage der Eintrittskarten für nicht nationale europäische Filme, die vom Antragsteller im Bezugsjahr vertrieben wurden, gewährt. Die potenzielle Förderung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis eines festen Betrags pro förderfähigem Antrag berechnet. Die Unterstützung erfolgt in Form einer potenziellen Förderung, die Vertriebsunternehmen für weitere Investitionen in neuere nicht nationale europäische Filme zur Verfügung steht.

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 17 000 000 Euro verfügbar. Die finanzielle Unterstützung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die finanzielle Unterstützung der Kommission überschreitet in keinem Fall 40%, 50% oder 60% der gesamten förderfähigen Kosten.

Die Vorschläge für die Ermittlung einer potenziellen Förderung müssen bis spätestens 29. Mai 2009 eingereicht werden.

Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse zu finden:

http://ec.europa.eu/information_society/media/distrib/schemes/auto/index_en.htm

Programm "Intelligente Energie – Europa"

Die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ruft hiermit zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2009 von "Intelligente Energie – Europa" auf. Der Abgabetermin ist der 25. Juni 2009 für alle Maßnahmentypen.

Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie Hilfestellungen für Antragsteller betreffend die Einreichung von

Projekten stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm

Erasmus: junge Unternehmer

Dieser Aufruf soll neuen EU-Unternehmern ermöglichen, einige Zeit in Betrieben zu verbringen, die von erfahrenen Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten geleitet werden, um dort ihren Erfahrungsschatz zu erweitern, zu lernen und Netzwerke zu knüpfen. Auf diese Weise sollen die unternehmerische Initiative, die Internationalisierung und die Wettbewerbsfähigkeit von potenziellen Unternehmensgründern und neu gegründeten Kleinst- und Kleinunternehmen aus der EU gefördert werden. Die Zielgruppe sind Menschen, die ein Unternehmen gründen möchten, und Menschen, die vor kurzem ein Unternehmen gegründet haben.

Der Aufruf besteht aus zwei Losen:

- Los 1: Verstärkung und Erleichterung der Mobilität werdender Unternehmer durch europäische Partnerschaften sowie durch nationale und regionale Behörden.
- Los 2: Unterstützung, Koordinierung und Netzwerkarbeit für die Tätigkeiten von Los 1.

Insgesamt sind für die Kofinanzierung von Projekten 4 300 000 Euro vorgesehen. Für die Finanzhilfe der Kommission gilt eine Obergrenze von 90% der gesamten förderfähigen Kosten.

- Los 1: Für die einzelnen Finanzhilfen gilt eine Obergrenze von 140 000 Euro. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 18 Monate.
- Los 2: Der Höchstbetrag der Finanzhilfe liegt bei 300 000 Euro. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 22 Monate.

Die Projekte von Los 1 und 2 müssen am 1. Jänner 2010 anlaufen. Die Anträge sind bis spätestens 29. Mai 2009 bei der Kommission einzureichen.

Der vollständige Text des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind zu finden unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?lang=de&item_id=2941

Arbeitsprogramm für Finanzhilfen und Aufträge im Verkehrs- und Energiesektor

Die GD Energie und Verkehr der Europäischen Kommission ruft auf zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewäh-

rung von Finanzhilfen für eine vorbereitende Maßnahme zur Festlegung spezieller Strategien hinsichtlich des Potenzi als europäischer Inseln im Rahmen der Umsetzung der EU-Energiepolitik in Bezug auf erneuerbare Energien.

Der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Höchstbetrag beläuft sich auf 3 000 000 Euro.

Stichtag für die letzte Einreichung von Vorschlägen zum Aufruf ist der 29. Mai 2009.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/energy/grants/index_en.htm

Maßnahmen im Bereich Öko-Innovation im Zuge des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ruft hiermit zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von CIP Öko-Innovation auf: Pilotprojekte und Projekte zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte im Bereich Öko-Innovation. Die Abgabefrist ist der 10. September 2009.

Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie Hilfestellung für Antragsteller betreffend die Einreichung von Projekten stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

http://ec.europa.eu/environment/etap/funding/index_en.html

EU-Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"

Es wird aufgerufen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Aktion 1 des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für die Fördermaßnahme 2.1: "Bürgerprojekte". Die Projekte sollen dazu beitragen, einen Brückenschlag zwischen den BürgerInnen und der Europäischen Union herzustellen. Die BürgerInnen sollen zur aktiven Beteiligung angeregt und der Dialog zwischen den BürgerInnen und den Organen und Einrichtungen der EU gefördert werden. Im Rahmen der Projekte sollen von den beteiligten BürgerInnen Empfehlungen formuliert werden, die auf europäischer Ebene in den politischen Prozess einfließen können. Als Antragsteller und Partner kommen lokale Behörden, gemeinnützige Organisationen oder Partnerschaftsausschüsse mit Rechtsstatus in Frage. An einem Projekt müs-

sen mindestens 5 Teilnehmerländer beteiligt sein. Die Förderung beträgt mindestens 100 000 € und höchstens 250 000 € und darf 60% der Gesamtkosten nicht überschreiten. Die Einreichfrist ist mit 1. Juni 2009 festgesetzt. Die Projekte müssen zwischen dem 1. Dezember 2009 und dem 28. Februar 2010 beginnen. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate.

Nähere Informationen und die Formulare zur Einreichung von Anträgen wurden auf der Webseite der durchführenden Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur veröffentlicht:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2009/call_action1_21_2009_en.php

Für weitere Fragen steht Ihnen ebenfalls folgende Kontaktperson zur Verfügung:

*Dr. Sigrid Olbrich
Europe for Citizens Point Austria
Sigrid.olbrich@bmukk.gv.at*

Besondere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – Erasmus-Hochschulcharta – Programm für Lebenslanges Lernen

Die Erasmus-Hochschulcharta können alle Hochschulen beantragen, die der Definition in Artikel 2 Absatz 10 des Beschlusses über das Programm für Lebenslanges Lernen entsprechen. Nur Hochschulen, denen die Charta zuerkannt wurde, können im Rahmen von Erasmus Mobilitätsmaßnahmen für Studierende, Lehrkräfte und sonstiges Personal organisieren, Erasmus-Intensivsprachkurse und Intensivprogramme durchführen, Anträge für multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen stellen und vorbereitende Besuche organisieren.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen für die Erasmus-Hochschulcharta endet am 30. Juni 2009.

Ausführliche Informationen über das Programm Erasmus und die Erasmus-Hochschulcharta sind in der vollständigen Fassung der allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL (Programm für Lebenslanges Lernen) 2008-2010 sowie im PLL-Leitfaden zu finden, die unter folgender Internet-Adresse abrufbar sind:

<http://ec.europa.eu/llp>

Die Anträge sind unter Verwendung der von der Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" bereitgestellten Formulare zu stellen, die unter folgender Adresse verfügbar sind:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/index_en.htm

Vergabe von Finanzhilfen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) einschließlich nationaler und sektoraler Qualifikationsrahmen im Zuge des Programms für Lebenslanges Lernen

Ziel dieser Aufforderung ist die Vergabe von Finanzhilfen für etwa sechs bis acht Projekte, an denen so viele Länder und Sektoren wie möglich beteiligt sind. Im Rahmen dieser Projekte sollen Maßnahmen zur Unterstützung von Konsortien organisiert werden, die zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung des EQR als einem übergreifenden Rahmen zur Förderung von Mobilität und lebenslangem Lernen beitragen, indem sie:

- die Weiterentwicklung, Förderung und Anwendung des Lernergebniskonzepts für sämtliche Qualifikationen auf allen Ebenen unterstützen;
- die Weiterentwicklung und Umsetzung übergreifender nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) auf der Grundlage von Lernergebnissen auf allen Ebenen unterstützen;
- die Bezugnahme nationaler Qualifikationsstufen auf den EQR in einer transparenten und glaubwürdigen Weise unterstützen, mit der das gegenseitige Vertrauen zwischen Ländern und Sektoren gefördert wird.

Finanzierungsanträge können nur von Konsortien gestellt werden, denen Einrichtungen aus mindestens sieben förderfähigen Ländern angehören.

Zu den im Rahmen dieser Aufforderung förderfähigen, von Konsortien durchgeführten Aktivitäten können Projekte gehören, die eine Vernetzung anstreben, durch die der Austausch von Erfahrungen zu konkreten Ergebnissen und nachhaltigen Lösungen führt. Die mit dem Projekt angestrebten konkreten Ergebnisse und Lösungen sind präzise zu formulieren und im Antrag ausdrücklich zu nennen.

Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. Jänner 2010 und dem 31. März 2010 beginnen. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate.

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung sind insgesamt 2 Millionen Euro vorgesehen. Die Finanzhilfe für ein Projekt beträgt zwischen 200 000 Euro und 300 000 Euro. Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft beläuft sich auf höchstens 75% der förderfähigen Gesamtkosten.

Die Anträge sind bis spätestens 14. August 2009 per Post zu übermitteln.

Der vollständige Text der Aufforderung und das Antragsformular sind auf der folgenden Webseite verfügbar:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2009/index_en.htm

Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen

Teil A – Bessere Sensibilisierung für nationale Strategien für lebenslanges Lernen und für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Teil B – Unterstützung der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler und regionaler Strategien für lebenslanges Lernen.

Die Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind:

- Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen und der Einrichtung von Foren und anderen Aktivitäten, die zu einer besseren Kohärenz und Koordinierung bei der Ausarbeitung und Umsetzung kohärenter und umfassender nationaler Strategien für lebenslanges Lernen beitragen;
- Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung von kohärenten und umfassenden nationalen Strategien für lebenslanges Lernen auf nationaler und regionaler Ebene, die alle Arten und Stufen des Lernens umfassen sollen;
- Hilfestellung bei der Ermittlung der wichtigsten kritischen Faktoren, die die erfolgreiche Einführung einer

nationalen Strategie für lebenslanges Lernen beeinflussen;

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahrensweisen und gemeinsame Erprobung, Prüfung und Weitergabe von neuen Erkenntnissen im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien für lebenslanges Lernen;
- Sicherstellen eines starken Engagements der betroffenen Einrichtungen, von Koordination und Partnerschaften mit allen beteiligten Interessensgruppen;
- Umsetzung von Strategien für lebenslanges Lernen, um Effizienz und Ausgewogenheit herzustellen.

Die Aktivitäten müssen zwischen dem 1. Jänner 2010 und dem 31. März 2010 beginnen. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 12 Monate.

Für die Kofinanzierung von Projekten sind insgesamt 2,787 Millionen Euro vorgesehen. Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft beläuft sich auf höchstens 75% der förderfähigen Gesamtkosten. Die Finanzhilfe für ein Projekt beträgt maximal 120 000 Euro für Teil A und maximal 200 000 Euro für Teil B.

Die Anträge sind bis spätestens 14. August 2009 zu übermitteln.

Der vollständige Text der Leitlinien zur Aufforderung und das Antragsformular sind auf der folgenden Webseite verfügbar:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2009/index_en.htm

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation der Europäischen Regionen und Städte zu einer neuen Strategie für nachhaltiges Wachstum – Die Lissabon-Strategie nach 2010

Der Ausschuss der Regionen hat beschlossen, eine Konsultation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU zur Zukunft der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie nach 2010 durchzuführen, wobei die ermittelten Standpunkte und Anliegen der Gebietskörperschaften dann dem Europäischen Rat übermittelt werden sollen.

Das Ergebnis der Konsultation soll während der Veranstaltungswoche Open Days (5.-8. Oktober 2009) in Brüssel vorgestellt und erörtert werden und dann in die politische Botschaft des AdR an den Europäischen Rat einfließen, wenn dieser auf seiner Frühjahrstagung 2010 endgültig über das Thema entscheidet.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen wurde auf den 15. Mai 2009 verlängert.

Den Fragebogen zur Konsultation finden Sie unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=folder&id=bb54a097-28c8-4025-88cc-b9f8a63caeb7&sm=bb54a097-28c8-4025-88cc-b9f8a63caeb7>

Broschüre „Europa für Frauen“

Die Europäische Kommission hat eine Broschüre zum Thema „Europa für Frauen“ publiziert.

Die Broschüre kann abgerufen werden unter:

http://ec.europa.eu/publications/booklets/others/80/index_de.htm

http://ec.europa.eu/publications/booklets/others/80/index_en.htm

Europäisches Parlament erstellt Profile in sozialen Online-Medien, um die Europawahl stärker ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken

Im Vorfeld der Europawahl vom 4.-7. Juni hat das Europäische Parlament Profile in sozialen Online-Medien (Facebook, MySpace und Flickr) erstellt. Die Profile richten sich mit entsprechenden Inhalten und Formaten in erster Linie an junge Wähler. Kernaussagen sind das Datum der Wahl und die Auswirkungen von Entscheidungen des Europäischen Parlaments auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger.

Zusätzlich zu seiner im Januar gestarteten Website zur Europawahl hat das EP jetzt ein eigenes Facebook-Profil (Facebook hat über 175 Mio. Nutzer) sowie ein eigenes MySpace-Profil (über 250 Mio. Nutzer) eingerichtet. Darüber hinaus steht ein Flickr "photo stream" mit einer täglich aktualisierten Auswahl von Fotos der in allen Mitgliedstaaten aufgestellten 3D-Installationen und "Europa-Boxen" (in denen Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen Videobotschaften aufnehmen und an die EP-Abgeordneten schicken können) zur Verfügung.

Auf YouTube wird zudem in Kürze unter dem Banner "EU Tube" ein eigener Kanal zur Veröffentlichung von Videos mit Bezug zur Wahlkampagne eröffnet werden.

Soziale Online-Medien sind einflussreiche Medien

Die Präsenz des EP in sozialen Online-Medien, die in den letzten Jahren zunehmend an Einfluss gewonnen haben, wird es jungen und Erstwählern ermöglichen, sich mit europäischen Themen zu befassen. Auch soll so ein Beitrag dazu geleistet werden, ihr Interesse an der Arbeit des Europäischen Parlaments und an der Bedeutung der Europawahl zu wecken und zu erhalten.

Ab Mai: Online-Plakatkampagne und 'EU-Zeitmaschine'

Ab Mai wird darüber hinaus auf verschiedenen Websites und Netzwerken eine Werbekampagne mit elektronischen Wahlplakaten laufen.

Anlässlich 30 Jahren Direktwahl zum Europäischen Parlament wird diesen Monat auf der Website zur Europawahl außerdem die "EU-Zeitmaschine" veröffentlicht werden, mit der Nutzer eine virtuelle Zeitreise zwischen zwei typischen europäischen Haushalten – einem aus dem Jahr 1979 und einem aus dem Jahr 2009 – unternehmen können. Durch das Anklicken verschiedener Räume können Besucher der Zeitmaschine sehen, wie die europäische Gesetzgebung ihr Leben in verschiedenen Lebensbereichen beeinflusst hat.

Seit der Freischaltung der Website zur Europawahl hat die Anzahl der Aufrufe der Internetseiten des Europäischen Parlaments stark zugenommen. Am 7. Juni um 18 Uhr wird auf der Wahlwebsite eine extra Rubrik "Wahlnacht" freige-

schaltet, die die Wahlergebnisse in den EU-Mitgliedstaaten in Echtzeit präsentieren wird.

Links

Europäisches Parlament auf MySpace:

<http://www.myspace.com/europeanparliament>

Europäisches Parlament auf Facebook:

<http://www.facebook.com/europeanparliament>

EU Tube-Kanal:

<http://www.youtube.com/eutube>

Website zur Europawahl:

<http://www.wahlen2009.eu>

Website des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/>

Europa-Publikationen des Landes online

Im Rahmen des neuen Portals "Landversand" bietet die Fachabteilung Landes-Europabüro zahlreiche Publikationen aus ihrer Schriftenreihe im übersichtlichen pdf-Format zum Herunterladen an. Neu angeboten werden auch aufbereitete Publikationen der vergangenen Jahre.

Eine Übersicht befindet sich auf:

https://service.salzburg.gv.at/landversand/Landversand.sf/de_AT/?ObjectPath=/Shops/Landversand/Categories/SalzburgEuropa/Europa

sowie auf

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/euservice/eupublikationen.htm>

Sämtliche Dienststellen und Abteilungen des Landes präsentieren jetzt ihre Produkte auf der gemeinsamen Webshop-Plattform <https://service.salzburg.gv.at/landversand/Landversand.sf>. Dort kann man die gewünschte Publikation bestellen und zumeist auch gleich herunterladen. Mehr als 85 Prozent des Gesamtangebotes des Landes sind, ebenso wie der Versand, kostenlos. Die kostenpflichtigen Angebote können bequem online bezahlt werden. Umgesetzt wurde der Webshop von Landesinformatik und Landespressebüro. Die dem Shop angeschlossene Datenbank gibt einen genauen Überblick über den Warenbestand. Damit wird eine bessere Produktabstimmung mit anderen Dienststellen er-

reicht: Waren können rechtzeitig nachproduziert werden, die zeitaufwendige Inventur gehört der Vergangenheit an.

Die Versammlung der Regionen Europas sucht die innovativste europäische Region

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) wurde 1985 gegründet und zählt 270 Regionen aus 33 Ländern und 13 interregionale Organisationen als Mitglieder.

Ziele sind unter anderem

- das Subsidiaritätsprinzip,
- die Förderung der regionalen Demokratie,
- die Stärkung des politischen Einflusses der Regionen bei den Europäischen Institutionen,
- die Unterstützung der Regionen sowohl bei der Erweiterung Europas als auch bei der Globalisierung sowie
- die Entwicklung der interregionalen Zusammenarbeit in- und außerhalb der EU.

Für 2009 hat die VRE erneut eine Auszeichnung für die innovativste europäische Region ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind alle europäischen Regionen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union.

Drei Kategorien stehen im Vordergrund:

- **Wirtschaft:** Das Vorgehen soll die Umsetzung der Lisbon-Strategie berücksichtigen (Schaffung von Arbeitsplätzen, Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen)
- **Menschen:** Aktionen, die das Fachwissen der Menschen fördern und unterstützen.
- **Forschung und Entwicklung:** Stärkung der Position Europas auf den Pilotmärkten „Forschung und Technologien“.

Bewerbungsschluss: 1. Juni 2009

Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie unter:

<http://www.aer.eu/de/events/regional-development/2009/innov-award.html>

oder können im Verbindungsbüro des Landes Salzburg unter bruessel@salzburg.gv.at angefordert werden.

Internes

Wir danken Frau Martina Rumerstorfer, Volontärin während des Monats Mai, und Ausbildungsjuristin Gabriele Eiwegger, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Verbindungs-

büro des Landes Salzburg zur EU an der Erstellung des Extrablattes 46 mitgewirkt haben.



Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe

*Die Juni-Ausgabe unseres Extrablattes wird ganz im
Zeichen der Europawahlen 2009 stehen*

BORG Straßwalchen absolviert Informationsbesuch in Brüssel

MBA Public Management der SMBS Salzburg in Brüssel

21

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 11. Mai 2009